

Sitzung vom 30. Januar 2002

155. Anfrage (Fachstelle für Selbstständigerwerbende)

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Emy Lalli, Zürich, haben am 19. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In Zusammenhang mit der Auflösung des städtischen Arbeitsamtes beziehungsweise der Übernahme durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons ging dieses Jahr auch die seit 1997 bestehende Fachstelle für Selbstständigerwerbende an den Kanton über. Die Fachstelle wurde aus der Idee «Arbeit statt Fürsorge» gegründet und bot ein vielfältiges Beratungsangebot bei der Neugründung von Klein- und Kleinstunternehmen an. Sie war zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Kanton ein äusserst gut funktionierendes Kompetenzzentrum für Selbstständigerwerbende. Die gegenwärtige Wirtschaftslage, insbesondere auch die Situation der vielen Stellensuchenden im Kanton Zürich, verursacht durch das Swissair-Debakel, wird die Nachfrage nach Beratungen durch diese Fachstelle in den kommenden Monaten bestimmt massiv erhöhen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Nachfrage nach den Beratungen bei der Fachstelle für Selbstständigerwerbende 2001 entwickelt?
2. Wie viele Beratungen wurden 2001 durchgeführt?
3. Wie viele Firmengründungen konnten erfolgreich abgewickelt werden?
4. Wie vielen Ratsuchenden wurden andere Möglichkeiten aufgezeigt?
5. Wie ist die Struktur der Ratsuchenden? Anteil Erwerbslose, Anteil Personen mit Erwerbsarbeit, Anteil Frauen, Anteil Männer, Anteil Ausländerinnen und Ausländer? Wie lange dauert eine durchschnittliche Beratung?
6. Mit wie vielen Stellenprozenten arbeitet die Fachstelle heute?
7. Reichen diese Stellenprozente aus, um der neusten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt inklusiv Swissair-Debakel zu begegnen?
8. Wenn nein, was gedenkt der Regierungsrat unmittelbar zu tun?
9. Wie ist die Fachstelle im AWA eingebettet, das heisst, wie sind die Schnittstellen zu anderen Projekten des AWA wie den KMU-Diensten oder dem One-Stop-Shop definiert?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Emy Lalli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Wirtschafts- und Lebensraum Zürich ist auf eine innovative, wachstums- und veränderungsfähige Volkswirtschaft angewiesen. Neben der Wachstumskraft bestehender Unternehmen sind Anzahl und Qualität von Unternehmensgründungen ein wichtiger Indikator für die Vitalität einer Volkswirtschaft. Die Schweiz liegt im Wirtschaftswachstum schon seit Jahren deutlich hinter den USA und hinter der EU zurück. Sie wurde vom Weltwirtschaftsforum in der Beurteilung des Wachstumspotenzials von Rang 6 im Jahr 1999 auf Rang 15 im Jahr 2001 zurückgestuft. Bei den für die Innovation sehr wichtigen Unternehmensgründungen stuft das Weltwirtschaftsforum die Schweiz sogar lediglich auf Rang 25 ein (hinter Ländern wie Jordanien, Thailand und Indonesien). Es besteht deshalb ein grosses Interesse, die Neugründung von Unternehmen zu fördern.

Im Kanton Zürich finden Gründungswillige seit 1993 im Technopark Zürich, seit 1999 auch im START Gründungszentrum Zürich sowie in einigen weiteren kleineren Einrichtungen Unterstützung bei der Gründung von neuen Unternehmen. Während Gründungszentren ganz grundsätzlich die Entstehung von neuen Unternehmen fördern, unterstützt das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzzerschädigung (AVIG, SR 837.0) die selbstständige

Erwerbstätigkeit als Perspektive für arbeitslose Personen. Gemäss Art. 71a AVIG kann die Versicherung Versicherte oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Versicherte, die eine dauernde selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, während der Planungsphase eines Projektes durch die Ausrichtung von höchstens 60 besonderen Taggeldern unterstützen.

Die Erfahrung zeigt, dass interessierte Stellensuchende weniger allgemeine Informationen brauchen, sondern eine konkrete Beratung hinsichtlich Chancen und Risiken von Projekten oder Projektideen. Es geht deshalb darum, aussichtsreiche Projekte zu fördern, aber auch unrealistischen Vorhaben, die oft sämtliche Ersparnisse einschliesslich die Freizügigkeitsleistung im Rahmen der zweiten Säule verbrauchen, entgegenzuwirken. Diese Aufgaben wurden seit dem 1. Februar 1997 im Gebiet der Stadt Zürich von der Fachstelle für Selbstständigerwerbende und für das restliche Kantonsgebiet von Fachleuten der Abteilung Arbeitslosenversicherung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wahrgenommen. Mit der Überführung von Teilen des Arbeitsamtes der Stadt Zürich an den Kanton ist auch die Fachstelle für Selbstständig erwerbende mit unverändert 180 Stellenprozenten ans AWA übergegangen. Im Laufe des Jahres 2001 konnten das Knowhow der Abteilung Arbeitslosenversicherung sowie dasjenige der Fachstelle zu einem Kompetenzzentrum für Fragen der Selbstständigkeit für das gesamte Kantonsgebiet weiterentwickelt werden. Entsprechend gross ist heute die Auslastung, die trotz einer bis im Herbst noch sinkenden Zahl von Stellensuchenden zugenommen hat. Im Jahre 2001 wurden mehr als 520 Projekte neu zur Prüfung eingereicht und über 900 Beratungsgespräche geführt. 90% der Rat suchenden Personen sind erwerbslos, 30% sind Frauen, 75% Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger.

Aufgabe der Fachstelle ist primär die Klärung der persönlichen, gesundheitlichen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen von Erwerbslosen hinsichtlich einer Selbstständigkeit. Es geht darum, innert kurzer Zeit festzustellen, ob eine selbstständige Erwerbstätigkeit die Rat suchende Person wirtschaftlich wieder eigenständig machen könnte. Der Zeitbedarf für die Beratung durch die Fachstelle ist unterschiedlich. Bei einzelnen Klienten und Klientinnen können offene Fragen in einem stündigen Beratungsgespräch beantwortet werden, andere kommen mehrmals. Oftmals führt die Beratung bei der Fachstelle nicht zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, dafür zu einer realistischeren Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten und der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Die Fachstelle für Selbstständigerwerbende wickelt selber keine Firmengründungen ab. Sie berät die Klientinnen und Klienten allenfalls bei der Wahl einer passenden Gesellschaftsform und weist auf Formalitäten hin, die bei einer Firmengründung zu beachten sind. Viele neue Selbstständige starten als Einzelfirma, ohne Gründung einer juristischen Person. Eine Befragung aus dem Jahre 2000, in der die berufliche Entwicklung von Ratsuchenden aus den Jahren 1997 und 1998 untersucht wurde, ergab, dass über 70% der Befragten zum Zeitpunkt der Umfrage entweder selbstständig erwerbend oder angestellt, jedenfalls im Arbeitsmarkt integriert waren. Typisch für viele Klientinnen und Klienten der Fachstelle ist, dass sie verschiedene Formen von beruflichen Tätigkeiten miteinander verbinden («Patchwork-Arbeitnehmende»).

Die Fachstelle ist im AWA in den Bereich Arbeitsmarkt eingegliedert. Sie arbeitet eng mit den anderen Stellen des AWA zusammen, die Dienstleistungen für Unternehmen und Personen, die ein Unternehmen gründen wollen, erbringen. Der ständige Austausch mit externen Institutionen zur Förderung der beruflichen Selbstständigkeit ist ebenfalls gewährleistet. Die Ressourcen der Fachstelle reichen derzeit aus, um Rat suchende Personen innerhalb von wenigen Arbeitstagen zu einer ersten Besprechung einzuladen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi